

Melderegisterauskunft einholen

Das Berliner Melderegister ist kein öffentliches Register. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Auskünfte über einzelne bestimmte Personen einzuholen. Die Auskunftserteilung durch die Meldebehörde ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Auf Antrag dürfen an Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister erteilt werden (Auskunft über Familiennamen und Vornamen, ggf. Doktorgrade, sowie aktuelle Anschrift/en und ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist).

Wird ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf die Meldebehörde auch erweiterte Auskünfte erteilen.

Den Umfang der Einwohnerdaten, die erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Rechtsgrundlage. Das berechtigte Interesse ist ggf. für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben). Wenn die gesuchte Person möglicherweise länger verzogen oder verstorben ist, geben Sie dies bitte in der Anfragen an.

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden. Anfragen zu diesem Personenkreis richten Sie bitte nur an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, [\[\[https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=_blank\]\]](https://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle|target=_blank), siehe unten.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [\[\[http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv\]\]](http://landesarchiv-berlin.de/einwohnermeldekartei|Landesarchiv),

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt); sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Voraussetzungen

- Beim Online-Verfahren:
Hierfür gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- * Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/>]
- * Melderegisterauskunft online für registrierte Großkunden
[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/>]

- Angaben über die gesuchte Person
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen.
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterten_melderegisterauskunft.pdf

Gebühren

- * Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10 EUR.
- * Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15 EUR.
- * Auskunft nach Archivrecht 10 EUR.
- * Ist für die Auskunft ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 30,00 EUR.

Die Gebühr ist im Voraus auf das Konto

[https://www.berlin.de/labozentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buerger-aemter.pdf] der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an:
Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des
Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- * das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- * die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- * die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- * Verrechnungsschecks, Lastschrifteinzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab. Erinnerungen vor Ablauf der jeweils aktuellen Bearbeitungsdauer können zur Vermeidung von mehrfacher Bearbeitung nicht berücksichtigt werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de/std/Login/start.do>

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Lankwitz

Anschrift

Gallwitzallee 87

12249 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am 20. September 2019 ist das Bürgeramt Lankwitz geschlossen. Wegen einer Softwareumstellung ist das Bürgeramt für den normalen Betrieb geschlossen. Lediglich bereits beantragte Dokumente können abgeholt werden.

Ab dem 20. August 2018 soll im Bürgeramt Lankwitz nur noch bargeldlos bezahlt werden.

Es wurde Vorsorge getroffen, dass in Ausnahmefällen noch eine Barzahlung möglich ist, wie z.B. bei Bürgerinnen und Bürgern, die über kein Konto verfügen. Dies wäre jedoch dann leider mit Wartezeiten verbunden.

Bitte beachten Sie unten stehende Hinweise zur Terminbuchung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Mit S-Bahn (S25) bis S-Bhf Lankwitz, dann weiter mit Bus M82 (Richtung Waldsassener Str.), bei Station Eiswaldtstraße aussteigen.

Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache und ist nicht barrierefrei (nicht rollstuhlgeeignet). Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen auch die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

Zur Abholung bereits beantragter Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine und Zulassungsbescheinigungen Teil I ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!

(Hinweise zur Terminbuchung

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:

- über das Internet
- im Bürgeramt, vor Ort oder
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten

([[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/artikel.296864.php>]Notfallkunden]])

werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

Die Prüfung und Entscheidung obliegt den Bürgerämtern vor Ort.

Berlinpässe, Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister:

Um eine kurzfristige Bearbeitung sicherzustellen, können Sie in allen Bürgeramtstandorten ohne Termin zur Neuausstellung und Verlängerung Ihres Berlinpasses bzw. Beantragung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister vorsprechen.

Nahverkehr

S-Bahn S-Lankwitz: S25

Bus Eiswaldstr.: M82

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 8485-32050

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019